

Stadt Regensburg
Amt für Archiv und Denkmalpflege
Abteilung Untere Denkmalschutzbehörde
Keplerstraße 1 - Rüntingerhaus
93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 507-2452
Fax: 0941 / 507-4459
www.regensburg.de/denkmalschutz
denkmalpflege@regensburg.de

Antrag auf bodendenkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz

Datum: _____

1. Ihre Angaben zur Person:

Name (ggf. Rechtsform angeben): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon und ggf. Fax: _____

2. Bitte geben Sie an, wo die Maßnahmen stattfinden:

Anschrift: _____

Flurstück/ Gemarkung, soweit bekannt: _____

Name und Anschrift Flurstückseigen-
tümer/in, falls abweichend von 1.: _____

mit den Arbeiten wird in ein kartiertes Bodendenkmal eingegriffen.

mit den Arbeiten wird in Flächen eingegriffen, auf denen Bodendenkmäler vermutet werden (insbesondere in der Nähe von kartierten Bodendenkmalflächen, Altorten etc.).

(Die Varianten können sich überschneiden.)

Zusatzangaben und Hinweise:

Sie haben vor, beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege eine Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, weil die Förderung von Voruntersuchungen, Erhaltungsaufwand für Bodendenkmäler bzw. unzumutbare Aufwendungen geprüft werden soll:

ja nein

Sie können parallel beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Steuervergünstigungen gem. § 10 g EStG prüfen lassen, wenn aufgefundene Bodendenkmäler in nachweisbarer Abstimmung mit den Denkmalbehörden erhalten *und* der Forschung bzw. Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen beabsichtigt sind. Dazu sind insbesondere die Flächenausdehnung und die genaue Eingriffstiefe anzugeben. Fügen Sie bitte einen Lageplan und Schnitt sowie eine Maßnahmenbeschreibung und ggf. einen Kostenvoranschlag als Anlagen (1 Papierform, 1 digitale Fertigung per E-Mail an denkmalpflege@regensburg.de) bei.

Flächenausdehnung:

Maximale Eingriffstiefe:

4. Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlagen Informationen zum aktuellen Zustand der Fläche bei (z. B. Fotografien).

5. Wurde mit dem städtischen Bauordnungsamt bereits geklärt, ob für die beschriebenen Maßnahmen eine Bau- oder Abgrabungsgenehmigung zu beantragen ist?

nein ja, keine Genehmigung nötig ja, Genehmigung nötig

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Grundinformation:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Die Daten werden nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung zum Vollzug des Bayer. Denkmalschutzgesetzes in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz erhoben. Speicherdauer und Zeitpunkt der Löschung richten sich nach dem Bayer. Datenschutzgesetz und dem Bayer. Archivgesetz. Nach der Datenschutz-Grundverordnung besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, über die Datenübertragbarkeit sowie über das Recht auf Berichtigung, Löschung bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung. Es besteht weiter ein Auskunftsrecht über das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde der Verantwortlichen sowie über das Widerrufsrecht, sofern die Daten mit Einwilligung erhoben wurden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der für die Sachbearbeitung zuständigen Person oder von dem/der behördlichen Datenschutzbeauftragten: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

6. Unterschrift

Ort

Unterschrift Antragsteller/in,
Datum

Unterschrift Eigentümer/in,
Datum

7. Anlagen
